

HERDER-KORRESPONDENZ

Achtes Heft - 9. Jahrgang - Mai 1955

Die Zeit der irdischen Kirche ist die Zeit, in der alle, ob wir zwar die Erstlinge des Geistes empfangen haben (Röm. 8, 23), doch fern vom Herrn wandeln (2 Kor. 5, 6); es ist die Zeit, in der wir den Schatz in irdenen Gefäßen tragen (2 Kor. 4, 7), in der wir bedrängt und verfolgt und zu Boden geworfen werden und doch nicht verzweifeln und verlassen sind und nicht getötet werden; es ist die Zeit, in der wir das Sterben Jesu an unserem Leibe tragen und darum kein anderes Rühmen kennen dürfen als das Kreuz Christi, in der wir um Jesu willen mitten im Leben ständig dem Tod überliefert werden, damit eben an dem Leib, an unserem sterblichen Fleisch, einmal das Leben Jesu offenbar werde (2 Kor. 4, 8-11).

Robert Grosche

1. Die Sorge um den Menschen hat den Heiligen Vater in den letzten Jahren bewegt, auffallend oft das Gewissen der Ärzte und Krankenpfleger anzusprechen. Man sieht daraus, daß dies eine große und dringliche Sorge ist (vgl. Herder-Korrespondenz 7. Jhg., S. 72 f. und S. 353 f.; 8. Jhg., S. 56 und S. 126 f.; ds. Jhg., S. 76 f.). Angeregt durch schaurige Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten, wie Kranke und Gefangene „im Dienste des Gemeinwohls“ oder für den „Fortschritt der Wissenschaft“ zum Objekt medizinischer Experimente entwürdigt wurden, hat der Papst den Bereich der Medizin als ein Teilgebiet jenes „technischen Geistes“ erkannt, wo der moderne Mensch in Versuchung gerät, eigenmächtig über Leib und Seele zu verfügen, sonderlich dort, wo der Arzt für Machtüberschreitungen des Staates mißbraucht wird. Demgegenüber verankert der Papst das Gewissen der Ärzte und Krankenpfleger in der absoluten sittlichen Forderung des christlichen Naturrechts. Unablässigerinnert er daran, daß „die Verfassung der Seele letztlich ontisch und metaphysisch, nicht psychisch und personal bestimmt ist... Die Struktur dieses persönlichen Ich gehorcht bis ins kleinste den ontologischen und metaphysischen Gesetzen der menschlichen Natur“, deren Rechte in jedem Falle zu achten sind und jedem Experiment unüberschreitbare Grenzen setzen (7. Jhg., S. 354). Bestrebungen medizinischer Gesellschaften, einen internationalen Ärztekodex zu schaffen, finden nicht nur die Billigung, sondern die lebhafteste Förderung des Papstes, weil nach seiner Kenntnis „die gegenwärtige ärztliche Moral noch weit davon entfernt ist, eine einheitliche und vollständige Weltmoral zu sein“. Der Arzt soll „heilen und helfen, nicht schaden und töten“, und darum soll er sich der Mitarbeit und Mitverantwortung für die Vorbereitung eines zu verabscheuenden und zu verhindernden Krieges mit

ABC-Waffen entziehen. Das Leitbild von Ärzten und Krankenpflegern für ihren Dienst am Menschen ist „die geistige Gesundheit“, die in der katholischen Theologie und Praxis ein so hohes Ansehen genießt, weil sie die Grundlage auch des religiösen und übernatürlichen Lebens bildet.

2. Diese Sorge macht der Papst zum Gebetsanliegen aller Gläubigen. Das zeigt ihre Schwere und Dringlichkeit. Katholische Ärzte bejahen zwar diese religiösen Grundlagen ihres Berufes. Aber sie werden angefochten durch die Forderung eines Fortschrittes der Wissenschaft und verlangen zuweilen, man dürfe die notwendigen medizinischen Experimente nicht hindern und einengen. Es gibt kritische Grenzfälle. Das sind nicht so sehr jene verzweifelten Ausnahmen, wo ein Patient ohne ärztlichen Eingriff sicher verloren wäre, während sonst immerhin die Möglichkeit eines Erfolges gegeben sein könnte. Dann gestattet vernünftige Überlegung ohne weiteres, daß der Arzt mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung des Patienten zu der riskanten Behandlung schreitet. Die kritischen Grenzfälle treten dort ein, wo das Forschungsexperiment eine voraussichtliche Schädigung der Gesundheit, eine Verstümmelung des Leibes oder gar den Tod des Menschen zur Folge haben könnte, der sich zur Verfügung stellt oder über den man verfügt. Das aber ist Menschen verboten, da niemand über Leib und Leben ein Verfügungsrecht besitzt: er ist nur der Nutznießer, nicht der unabhängige Besitzer seines Leibes, den ihm der Schöpfer nur zum Gebrauch nach der natürlichen Zweckbestimmung überlassen hat. „Es gibt das grundlegende Prinzip: „Nur der, der das Verfügungsrecht besitzt, ist befähigt, davon Gebrauch zu machen und auch das nur in den Grenzen, die ihm gesetzt sind.“ Die Kirche ist nicht nur Spenderin des übernatürlichen Lebens, sie ist auch Treuhänderin des Schöpfers. Die große Sorge des Papstes ist, daß durch menschlichen Erfindungs-

geist der Instinkt für das Sein verlorengeht und prometheischer Willkür Platz macht. Darum kann auch der Arzt nicht ein Verfügungsrecht über seine Patienten in Anspruch nehmen, und diese dürfen es ihm nicht einräumen.

3. Besonders ernst ist diese Frage für die Heilkunst an den erkrankten menschlichen Seelen. Hier wendet sich der Papst nicht nur gegen die restlose Aufhellung aller Hintergründe des Bewußtseins aus den Bereichen des unbewußten sexuellen Trieblebens, er erinnert auch an die kirchlichen Normen, die die Heilung wie Erziehung vorzüglich durch Selbstbeherrschung und religiöse Formung einschärfen. Es gibt Grenzen der Selbstenthüllung gegenüber dem Arzt, und diese Grenzen sollte auch der Arzt ehrfürchtig achten. Die Integrität der menschlichen Person ist oberstes Gesetz. Die Rangordnung der Werte darf nicht angetastet und auf den Kopf gestellt werden. Vor allem aber „liegt der Weg, die Schuld zu beheben, außerhalb des rein Psychologischen; er liegt, wie der Christ weiß, in der Reue und in der sakramentalen Lossprechung. Hier wird die Quelle des Übels, die Schuld selbst, weggenommen, auch wenn das Schuldbewußtsein noch weiter wirken sollte.“ Hier haben Ärzte und Pflegerinnen mit besonderer Verantwortung vor Gott ihre Grenzen einzuhalten und gegebenenfalls mit dem Priester zusammenzuwirken. Diese Mahnung gilt allen Gläubigen, die in Versuchung kommen, bei Störungen ihres Seelenlebens die Heilung ausschließlich dem Psychotherapeuten anzuvertrauen.

4. Eine letzte Versuchung könnte man die Versuchung zum Opfer, zur freiwilligen Hingabe nennen, wenn sich Menschen, besonders Pflegepersonal, für therapeutische Experimente zur Verfügung stellen, bei denen Gefahr für Leib und Leben vorauszusehen ist. Hier spricht der Papst ein grundsätzliches Verbot aus. Er will damit nicht, wie er sagt, die persönlichen Beweggründe verurteilen, sich zum Wohl der Kranken zu opfern, und auch nicht die Motive der medizinischen Wissenschaft herabsetzen. Aber die sittlichen Normen dulden hier keine Nachgiebigkeit, kein Abgleiten auf eine schiefe Ebene der Zweckhaftigkeit, auf der es dann kein Halten mehr geben könnte, wie die Erfahrungen unter gewissen Regimen deutlich gezeigt haben und immer wieder zeigen. Erstaunlicherweise finden wir unter den Ermahnungen des Heiligen Vaters keine ausdrückliche Warnung an Krankenpflegerinnen, auch Ordensschwwestern, bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen, die für schwer Sterbende die Schmerzen eines längeren Hinsiehens erleichtern sollen, keinen so reichlichen Gebrauch von solchen Medikamenten zu machen, daß man schon fast von Euthanasie reden könnte. Auch dieser eigenmächtige Eingriff in das Sterben mißachtet die Person und das Gebot Gottes, nicht zu töten. Man kann diese Versuchung die Versuchung der Barmherzigkeit nennen, ein sehr ernster Fall, wo eine fromme Personalethik die Gesetze der Seinsordnung überschreitet. Die Verantwortung vor Gott gestattet es niemandem, Gottes Willen an einem Sterbenden vorzeitig zu vollstrecken, zumal da niemand diesen Willen Gottes genau kennt. Diese Folgerung ergibt sich mit völliger Eindeutigkeit und Gewißheit aus den vom Papst verkündeten Grundsätzen. Und alle Gläubigen sollen nun dafür beten, daß sie in der katholischen Welt wie auch in jenen Reichen zur Erfüllung gelangen, in denen Kranke und Gefangene nach wie vor wehrlose Opfer der Medizin sind.

Ein Brief des Heiligen Vaters an den deutschen Episkopat

Wie im vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 394) hat auch diesmal der Heilige Vater den Weihnachts- und Neujahrsgruß der deutschen Bischöfe zum Anlaß genommen, um sich zu wichtigen Fragen der Kirche in Deutschland zu äußern. Der Papst drückt in diesem Schreiben zunächst seine Freude über den wohl gelungenen Verlauf des Mariani-schen Jahres in Deutschland aus. Er dankt den Bischöfen für ihre Rücksicht, aus der sie die beunruhigenden und aufregenden Dinge ihm gegenüber während seiner Krankheit mit Schweigen übergangen hätten. Der Heilige Vater wünscht indes, die Bischöfe möchten nicht nur ihre Freuden, „sondern auch Eure nicht wenigen Nöte und Schwierigkeiten, wie sie Euch täglich bei der Ausübung des Hirtenamtes begegnen, in Euren Schreiben an Uns ganz offen berichten. Übrigens sind Uns diese keineswegs unbekannt.“

Der Papst kommt dann auf die „ungeheuren Schwierigkeiten“ zu sprechen, die dem Schutz der katholischen Volks- und Fachschulen in Deutschland im Wege stehen. Er weist ferner — als Ursachen vieler Schwierigkeiten — auf die starke Zunahme der „sogenannten gemischten Ehe sowie der Lockerung der Sitten und die maßlose Inanspruchnahme einer an sich gesunden Freiheit“ hin, die die christliche Ehe und Familie gefährden, und eine wirksame religiöse Hilfe für die Flüchtlinge in der Diaspora oft in Frage stellen (vgl. auch den Papstbrief an den deutschen Episkopat, Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147).

Auf die drei von den deutschen Bischöfen in ihrem Brief angeführten Punkte: die Nachwuchssorge in caritativen Frauenorden, die Lehrerbildung in Bayern und den Schulstreit in Niedersachsen, antwortet der Heilige Vater:

„Was die erstgenannte Angelegenheit angeht, so können Wir nicht umhin, auch Unsererseits einen schweren Übelstand solcher Art zu beklagen, wenn er auch, wie der Verfasser des Briefes selbst bemerkt, nicht nur Euer Volk, sondern mehr oder weniger den ganzen katholischen Erdkreis betrifft. Dieser Übelstand, wie überhaupt die stark geminderte Schätzung der gottgeweihten, aus Liebe zu Jesus Christus übernommenen Ehelosigkeit, war die Veranlassung, weshalb Wir im verflossenen Jahr im Monat März ein Rundschreiben über die gottgeweihte Jungfräulichkeit erlassen haben“ (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 412 ff.).

Der Heilige Vater dankt den deutschen Bischöfen, daß sie in Hirtenschreiben alle ermahnt haben, die Frage der Jungfräulichkeit mit Aufmerksamkeit zu behandeln und alle Mittel anzuwenden, um diese Anliegen mit göttlicher Hilfe zu fördern.

Die Schulfrage

Bezüglich der Schulfrage erinnert der Heilige Vater an seinen letzten Brief im vergangenen Jahr (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 147).

„Indem Wir dies in einer so bedeutsamen Angelegenheit vor Augen haben, wünschen Wir lebhaft, denen Unsere dankbare Gesinnung auszudrücken, die in einigen Bundesländern Eures Vaterlandes sich mittels der öffentlichen